

Auftakt der Tarifrunde

Erste Verhandlungsrunde endet ohne Annäherung / Gewerkschaften fordern über sieben Prozent Lohnsteigerung / Zusatzforderung für den Nahverkehr / Warnstreiks schon vor Verhandlungsaftakt angekündigt

Die erste Runde in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst endet ohne Annäherung. Zum Auftakt der Tarifrunde am 13. März 2014 haben sich die kommunalen Arbeitgeber und der Bund mit den Gewerkschaften ver.di und dbb in Potsdam getroffen.

„Wir hatten einen ersten intensiven und offenen Meinungsaustausch. Die Positionen von Arbeitgebern und Gewerkschaften liegen weit auseinander“, so VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle. Beim Entgelt fordern sie 100 Euro als Sockelbetrag plus zusätzlich 3,5 Prozent. In der Summe bedeutet das Steigerungen von 7,1 Prozent.

➤ Die Entgeltforderung für den öffentlichen Dienst ist damit höher als die Forderungen, die die Gewerkschaften derzeit in Tarifverhandlungen in anderen Branchen stellen.

Zu der Entgeltforderung kommen zahlreiche weitere kostenintensive Forderungen hinzu, die unter anderem die Auszubildenden, die Beschäftigten des Nahverkehrs, in den Versorgungsbetrieben und in den Krankenhäusern (siehe Folgeseiten).

Die Gewerkschaften hatten bereits vor der ersten Verhandlungsrunde Warnstreiks für die Zeit ab dem 14. März 2014 anberaunt. Die

VKA weist in diesem Zusammenhang auf die „Arbeitskampfrichtlinien der VKA“ hin; diese erhalten kommunale Arbeitgeber bei ihrem KAV.

Die Verhandlungen werden am 20./21. März und am 31. März/1. April 2014 in Potsdam fortgesetzt. Für die VKA sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und die Geschäftsführerkonferenz vor Ort.

Informationen zu den Verhandlungsthemen gibt es in der **Pressemappe der VKA zur Tarifrunde:** www.vka.de (von der Startseite verlinkt)



VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle und der Erste Stellvertreter des Präsidenten der VKA, Harald Seiter

Die Forderungen im Einzelnen

Entgelt

Die Tabellenentgelte des TVöD, des TV-V und der an die Entgeltentwicklung des TVöD angekoppelten TV-N sollen um einen Sockelbetrag von 100 Euro sowie anschließend um 3,5 Prozent erhöht werden. Die Laufzeit soll zwölf Monate betragen. (Zum Nahverkehr: siehe Folgeseite)

Durch den Sockelbetrag sind die geforderten Steigerungen in den verschiedenen Entgeltgruppen und Stufen unterschiedlich hoch – sie liegen bei bis zu 10,2 Prozent (siehe Tabelle).

Allein diese Entgeltforderung hat für die kommunalen Arbeitgeber ein Kostenvolumen von rund sechs Milliarden Euro pro Jahr.

Auszubildende und Praktikanten

Das Ausbildungsentgelt und das Entgelt der Praktikanten sollen um einen Festbetrag von 100 Euro erhöht werden. Das wären durchschnittliche Steigerungen um 10,8 Prozent.

Zu den rund sechs Milliarden Euro jährlich kämen für die kommunalen Arbeitgeber rund 200 Millionen Euro hinzu.

Weitere Forderung: Die Übernahme aller Auszubildenden in ein unbefristetes

Tatsächliche Forderungshöhe

„100 Euro Sockel plus 3,5 Prozent“ bedeutet für die verschiedenen Entgeltgruppen und Stufen Steigerungen in Höhe von ...

EG	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	6,11%	5,85%	5,77%	5,52%	5,36%	5,27%
14	6,38%	6,10%	5,96%	5,77%	5,53%	5,42%
13	6,63%	6,32%	6,18%	5,94%	5,67%	5,57%
12	6,99%	6,65%	6,26%	5,99%	5,71%	5,61%
11	7,12%	6,76%	6,54%	6,26%	5,93%	5,81%
10	7,25%	6,88%	6,65%	6,44%	6,11%	6,05%
9	7,75%	7,33%	7,15%	6,73%	6,46%	6,28%
8	8,04%	7,60%	7,42%	7,27%	7,12%	7,03%
7	8,35%	7,87%	7,61%	7,43%	7,31%	7,20%
6	8,44%	7,96%	7,75%	7,57%	7,45%	7,34%
5	8,66%	8,16%	7,94%	7,74%	7,60%	7,51%
4	8,93%	8,40%	8,10%	7,94%	7,79%	7,71%
3	9,02%	8,48%	8,35%	8,15%	8,01%	7,89%
2	9,48%	8,90%	8,74%	8,60%	8,30%	8,02%
1		10,21%	10,09%	9,95%	9,82%	9,52%

Arbeitsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung soll verbindlich geregelt werden.

Die in der letzten Tarifrunde vereinbarte Regelung sieht einen Übernahmeanspruch bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf vor, wobei die Übernahme zunächst in ein befristetes Arbeitsverhältnis erfolgt, das bei entsprechender Bewährung nach einem Jahr entfristet wird.

Die kommunalen Arbeitgeber sind einer der größten Ausbilder Deutschlands. Die Kommunen und ihre Unternehmen bilden seit Jahren über ihren eigenen Bedarf aus.

Werden die Arbeitgeber zur Übernahme aller Auszubildenden verpflichtet, kann nicht mehr über Bedarf ausgebildet werden.

„Wir wollen angemessene Entgelterhöhungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – und zwar für alle Beschäftigten. Gesonderte Erhöhungen für ausgewählte Beschäftigtengruppen, so wie sich das die Gewerkschaften vorstellen, halten wir für außerordentlich problematisch.“

(VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle)

Urlaubsanspruch

Der erst in der letzten Tarifrunde neu geregelte Urlaubsanspruch soll erneut verändert werden. Alle Beschäftigten und Auszubildenden sollen altersunabhängig einheitlich 30 Arbeitstage Urlaub im Jahr erhalten.

➤ **Die Erhöhung des Urlaubsanspruchs wäre mit jährlichen Mehrkosten von weiteren rund 138 Millionen Euro verbunden.**

Aktuell haben die Beschäftigten nach dem TVöD einen Urlaubsanspruch von 29 Arbeitstagen sowie ab dem vollendeten 55. Lebensjahr von 30 Arbeitstagen.

Auszubildende haben einen Urlaubsanspruch von 27 Tagen und im TVAöD-BT-Pflege zusätzlich im zweiten und dritten Ausbildungsjahr im Schichtdienst jeweils einen Tag Zusatzurlaub. Der TVPöD sieht ebenfalls 27 Tage vor.

Nahverkehr

Für die Beschäftigten im Nahverkehr, soweit an den TVöD angebunden, stellen die Gewerkschaften eine Sonderforderung: Sie sollen zusätzlich zu den geforderten Entgelterhöhungen (100 Euro Sockelbetrag und 3,5 Prozent Steigerung) eine sogenannte „Nahverkehrszulage“ in Höhe von 70 Euro monatlich erhalten.

Die Tarifverträge des Nahverkehrs (TV-N) werden auf Landesebene verhandelt. In sechs Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen) besteht in den dortigen TV-N eine Ankopplung allein an die Gehaltsentwicklung des TVöD. Alle anderen materiellen Änderungen sind auf der Landesebene und nicht auf der Bundesebene zu vereinbaren.

Die prozentualen Auswirkungen der Gesamt-Entgeltforderung fallen aufgrund der verschiedenen TV-N-Tabellen unterschiedlich aus: Sie betragen zwischen zehn und 12 Prozent.

➤ **Ein überproportionaler Anstieg der Lohnkosten im Nahverkehr bedroht die Konkurrenzfähigkeit der kommunalen Nahverkehrsbetriebe zusätzlich.**

TV-V

Im Forderungspapier der Gewerkschaften vom 11. Februar 2014 findet sich keine Sonderforderung in Bezug auf den Tarifvertrag der Versorgungsbetriebe (TV-V). Bei Verhandlungsauftritt am 13. März 2014 haben die Gewerkschaften für den TV-V nachgelegt: u.a. fordern sie



„Die Forderung der Gewerkschaften ist für die Kommunen in Sachsen nicht darstellbar. Sie steht in keinem Verhältnis zu unseren finanziellen Möglichkeiten.“

(Landrat Michael Harig, Zweiter Stellvertreter des Präsidenten der VKA und Präsident des KAV Sachsen)

- Verbesserung der vermögenswirksamen Leistungen zum Zwecke der Entgeltumwandlung;
- Aufgabe der Differenzierung bei der Schicht- und Wechselschichtzulage zwischen versorgungstypischer und anderer Schicht- und Wechselschichtarbeit;
- Zahlung von Zeitzuschlägen bei Arbeit am Oster- und Pfingstsonntag wie an gesetzlichen Feiertagen (135 Prozent statt bislang 25 Prozent);
- Verhandlungen über einen Demografie-Tarifvertrag zum TV-V.

➤ **Die Arbeitgeberseite hat sich über die nachgereichten Sonderforderungen im TV-V-Bereich sehr überrascht gezeigt. Sie haben ihrerseits weitere Flexibilisierungen der Arbeitszeit gefordert.**

Nachtzuschlag

Beschäftigte in kommunalen Krankenhäusern sollen höhere Zeitzuschläge für Nacharbeit erhalten. Bisher betragen die Zuschläge 15 Prozent des Stundenentgelts der Stufe 3.

» Eine Erhöhung der Zeitzuschläge für Nacharbeit würde die Krankenhäuser mit weiteren Mehrkosten belasten.

Befristungen

Sachgrundlose Befristungen sollen tarifvertraglich ausgeschlossen werden, so eine weitere Gewerkschaftsforderung.

Weitere Informationen

Die Ausgaben der VKA-Tarifinfos stehen auf: www.vka.de.

Direktlink zur Tarifrunde 2014: www.vka.de.

Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände erhalten weitergehende Beratung und aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen **direkt bei ihrem KAV**: Kontaktdaten unter www.vka.de/mitgliedverbaende

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligen- tor 2-4, 60311 Frankfurt. Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ.

Die Gewerkschaften hatten sich im Vorfeld der Bundestagswahl und während der Koalitionsverhandlungen für die gesetzliche Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen eingesetzt. Damit konnten sie sich nicht durchsetzen.

» Mit dem Ausschluss der sachgrundlosen Befristung soll tarifvertraglich nachgeholt werden, was die Gewerkschaften politisch nicht durchsetzen konnten.

Pauschalzahlung

Als pauschalen Ausgleich für den Wegfall der Zeit-, Tätigkeits- und Bewährungsaufstiege im Bereich der Anlage 1a zum BAT bis zur Vergütungsgruppe Vc sollen Beschäftigte bis zum Inkrafttreten einer Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der VKA eine jährliche Pauschalzahlung von 500 Euro erhalten. Außerdem fordern die Gewerkschaften eine Verlängerung des Übergangsrechts. Das würde die zehnjährigen und die zwölfjährigen Aufstiege bzw. Vergütungsgruppenzulagen betreffen. Länge-



„Die Gehaltsentwicklung im Nahverkehr ist den betroffenen TV-N an den kommunalen öffentlichen Dienst gekoppelt. Jeder Prozentpunkt Steigerung, der in der Tarifrunde vereinbart wird, fließt unmittelbar auch an die Beschäftigten im Nahverkehr. Für Sondererhöhungen bestehen keine Spielräume.“

(VKA-Hauptgeschäftsführer
Manfred Hoffmann)

re Aufstiegszeiträume als zwölf Jahre gibt es nicht.

» In der letzten Tarifrunde wurden für die Jahre 2012 und 2013 jeweils Pauschalzahlungen in Höhe von 300 Euro vereinbart.

Verhandlungszusagen

Die Gewerkschaften fordern zudem Verhandlungen zur Überleitung der leistungsgeminderten Beschäftigten und zur Übergangsvorsorge für die Beschäftigten im Einsatzdienst der kommunalen Feuerwehren.